



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Oberbürgermeister Peter Reiß	Amt für Personal und Organisation

Sachbearbeiter/in: Marion Dörschner

Vereidigung des Oberbürgermeisters und der neuen Stadtratsmitglieder

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Stadtrat	08.05.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

Diensteid des Oberbürgermeisters

Der Diensteid nach § 38 Abs. BeamtStG ist spätestens zu Beginn der ersten Sitzung, die der Stadtrat nach Beginn der Amtszeit des Beamten oder der Beamtin abhält zu leisten (Art. 27 Abs. 1 KWBG).

Den Eid des neuen Oberbürgermeisters Peter Reiß nimmt das älteste anwesende Stadtratsmitglied und somit Frau Stadträtin Rosa Stengel ab (Art. 27 Abs. 3 KWBG).

Eidesformel

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gotte helfe.“

Der Diensteid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Beamter oder eine Beamtin, aus Glaubens- und Gewissensgründen keinen Eid leisten zu können, so sind anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder es ist das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis der Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung der Weltanschauungsgemeinschaft des Beamten oder der Beamtin entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten (Art. 27 Abs. 2 KWBG).

Vereidigung der neuen Stadtratsmitglieder

Alle Stadtratsmitglieder sind in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen. Die Eidesleistung entfällt für die Stadtratsmitglieder, die im Anschluss an ihre Amtsperiode wieder zum Stadtratsmitglied der gleichen Stadt gewählt wurden. Den Eid der neuen Stadtratsmitglieder nimmt der Oberbürgermeister ab (Art. 31 Abs. 4 GO).

Folgende Stadtratsmitglieder treten mit Beginn dieser Wahlperiode neu in den Stadtrat ein (in alphabetischer Reihenfolge):

1. Adel Miriam
2. Freyberger Anna
3. Garhammer Richard
4. Hader Reinhard
5. Dr. Hoffmann Markus
6. Krieg Christine
7. Neumann Nadine
8. Reiß Magdalena
9. Ritzer Tobias
10. Ryschka Jürgen
11. Spachmüller Bernhard
12. Wagner Jonas
13. Yilmazel Bugra

Eidesformel

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Gemeinderatsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten (Art. 31 Abs. 4 GO).